

Betreff

Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturrings Steinbergkirche e.V.

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

02.03.2020

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

08.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Amtskulturring Steinbergkirche besteht seit 1993. Die eigentliche Trägerschaft für die Bildungseinrichtung liegt bei einem Verein, dessen Mitglieder die 6 amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche sind. Weitere Mitglieder gibt es aus den Bereichen Kirche, Feuerwehr, Schulen sowie Vereine und Verbände.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den Amtsausschuss bis Ende des Jahres 2014 beschränkte sich ausschließlich auf die Entscheidung über die Finanzierung einer Personalstelle mit 12,5 Stunden pro Woche im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts.

Die vom Amtsausschuss am 04.06.2014 beschlossene und für die Gemeinden maßgebliche Rückübertragung "Finanzielle Förderung des Amtskulturrings Steinbergkirche nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 AO zum 01.01.2015" wurde einstimmig von allen Gemeinden angenommen bzw. zur Kenntnis genommen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.06.2015 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Eine entsprechende Vereinbarung ab dem 01.01.2020 ist nun zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturrings Steinbergkirche e.V. in der vorgelegten und beratenen Fassung.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Amtskulturring